

Zuständigkeit?

Die Beschwerdestelle der RTR ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit Kommunikationsplattformen.

Was ist eine Kommunikationsplattform?

Eine Kommunikationsplattform hat den Hauptzweck oder die wesentliche Funktion im Wege der Massenverbreitung den Austausch von Mitteilungen oder Darbietungen (mit gedanklichem Inhalt) in Wort, Schrift, Ton oder Bild zu ermöglichen. Dieser Austausch findet zwischen NutzerInnen, Nutzern und einem größeren Personenkreis anderer NutzerInnen und Nutzern statt und erfolgt in der Regel gegen Entgelt.¹

¹ Eine Kommunikationsplattform ist ein in der Regel gegen Entgelt elektronisch im Fernabsatz auf individuellen Abruf des Empfängers bereitgestellter Dienst (§ 1 Abs. 1 Z 2 des Notifikationsgesetzes 1999, insbesondere der Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen, Online-Informationsangebote, die Online-Werbung, elektronische Suchmaschinen und Datenabfragemöglichkeiten sowie Dienste, die Informationen über ein elektronisches Netz übermitteln, die den Zugang zu einem solchen vermitteln oder die Informationen eines Nutzers speichern (§ 3 Z 1 des E-Commerce-Gesetzes (Dienst der Informationsgesellschaft), bei dem der Hauptzweck oder eine wesentliche Funktion darin besteht, im Wege der Massenverbreitung den Austausch von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild zwischen Nutzenden und einem größeren Personenkreis anderer Nutzenden zu ermöglichen.

Kontakt

Beschwerdestelle der RTR GmbH

M: beschwerdestelle@rtr.at | T: 01 / 580580

www.rtr.at/medien



RTR Medien



Beschwerdeportal

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz

Medieninhaber:

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77-79 | 1060 Wien | Österreich

Tel.: +43 1 58058-0 | Fax: +43 1 58058-9191 | E-Mail: rtr@rtr.at

© Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 2021

www.rtr.at



www.rtr.at



Beschwerdestelle Kommunikations- plattformen

Richtig nutzen.

Welche Verpflichtungen hat eine Kommunikationsplattform?

- Einrichtung eines Meldesystems für rechtswidrige Inhalte
- Einrichtung eines Prüfsystems für rechtswidrige Inhalte
- Einrichtung eines Überprüfungssystems von Löschungen und gesperrten Inhalten

Was sind rechtswidrige Inhalte?

Rechtswidrige Inhalte sind solche, die einen der folgenden Tatbestände objektiv verwirklichen und nicht gerechtfertigt sind:

Nötigung, Gefährliche Drohung, Beharrliche Verfolgung, Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation, Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung, Beleidigung, Unbefugte Bildaufnahmen, Erpressung, Herabwürdigung religiöser Lehren, Pornographische Darstellungen Minderjähriger, Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen, Terroristische Vereinigung, Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat, Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten, Verhetzung, § 3d, § 3g oder § 3h des Verbotsgesetzes.

Wann kann die Beschwerdestelle tätig werden?

1. Bei Meldungen von rechtswidrigen Inhalten;
2. Bei Unzulänglichkeiten des Meldeverfahrens oder bei Unzulänglichkeiten des Überprüfungsverfahrens von Meldungen.



Einfach beschweren in 5 Schritten:



Beschwerdeformular

1. Formular online öffnen
2. Mediendienstanbieterin/ Mediendienstanbieter auswählen
3. Beschwerdegrund nennen & erklären
4. Persönliche Angaben machen
5. Abschicken

Voraussetzungen für ein Verfahren



Sie müssen sich erfolglos an die Mediendienstanbieterin/den Mediendienstanbieter gewandt haben, also entweder keine Antwort bekommen oder keine Beilegung der Streitigkeit erreicht haben.



Wir prüfen Ihre Beschwerde und versuchen zwischen Ihnen und der Mediendienstanbieterin/dem Mediendienstanbieter eine Lösung ihres Beschwerdefalles zu erzielen. Im Idealfall kommt es zu einer Einigung zwischen den Parteien. Es kann aber auch passieren, dass keine Einigung erzielt werden kann und dass das Schlichtungsverfahren ohne Einigung endet.



Das Verfahren ist kostenlos, Sie haben nur Ihre eigenen Kosten zu tragen (zum Beispiel für Kopien, Porto, Telefon, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt).



Das Verfahren wird elektronisch und in deutscher Sprache geführt.